

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 08.08.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer : **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 11.07.2016**

Die Sitzungsniederschrift vom 11.07.2016 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**13 / 0**

Gemeinderat Michael Penker enthält sich, weil er nicht anwesend war bei der Sitzung.

#### **2. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz**

- verkaufsoffener Sonntag am 04.09.2016 anlässlich des Hamburger Fischmarktes -

Das Möbelhaus Biller im Ortsteil Weixerau beantragt anlässlich des Hamburger Fischmarktes, welcher in der Zeit vom 02.09. – 04.09.2016 stattfindet, dass die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Weixerau am Sonntag, den 04.09.2016 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr öffnen dürfen, Behörden wie die Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband in Bayern e.V., das zuständige Sachgebiet im Landratsamt Landshut sowie das Kath. Pfarramt in Eching wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband Bayern e.V. sowie vom zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Landshut kamen Stellungnahmen ohne Bedenken bei der Gemeindeverwaltung an. Bedenken meldet das Kath. Pfarramt Eching durch Pfarradministrator Tobias Rother an.

Die Bedenken des Kath. Pfarramtes Eching wurden zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden trotz der Bedenken des Kath. Pfarramtes, dass am Sonntag, den 04.09.2016 im Gewerbegebiet „Weixerau“ die Geschäfte in der Zeit von 13:00 – 17:00 Uhr öffnen dürfen. Nachfolgend aufgeführte Verordnung wird beschlossen.

Anlässlich des **“Hamburger Fischmarktes“** in der Zeit vom 02.09. – 04.09.2016 auf dem Gelände des Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

## **VERORDNUNG :**

### **§ 1**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

**Sonntag, den 04. September 2016  
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.**

### **§ 2**

Auf die §§ 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird hingewiesen.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **3. Antrag auf Bauvorbescheid**

Richard Loibl aus 85416 Langenbach will auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 50 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Finkenstraße 1 ein Doppelhaus mit 4 Stellplätzen errichten, davon zwei Carports, eine Garage und ein Stellplatz. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ notwendig:

- Überschreitung der Baugrenze beim Wohnhaus um ca. 49 <sup>2</sup>, bei der südlichen Garage um ca. 18 m<sup>2</sup> und beim nordwestlichen Carport um ca. 36 m<sup>2</sup>.
- Die geplante Dachneigung beim Wohnhaus liegt bei 35 Grad. Laut Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 22 – 28-Grad zulässig. Ebenso wird die Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse beantragt mit E+I+D; zulässig ist E+I.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem eingereichten Bauvorbescheid zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Lenghardtbreite“ werden in Aussicht gestellt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **4. Bauanträge**

### **4.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 180/24 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 13**

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Viecht beantragt für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstück Flur-Nr. 180/24 der Gemarkung Viecht, Tulpenstraße 13, eine Baugenehmigung.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ erforderlich und werden beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen im Süden um 12 m<sup>2</sup>
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 30,5 cm
- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um 53 cm

Nachdem das Gebäude mit einem versetzten Satteldach errichtet wird und in der Tulpenstraße bei einer gleichartigen Dachform bereits einer Wandhöhenüberschreitung von 50 cm und einer Firsthöhenüberschreitung von 85 cm zugestimmt wurde, wird das gemeindliche Einvernehmen sowie die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd“ erteilt. Eine Schnurgerüstabnahme wird gefordert.

**Beschluss:**

**12 / 1**

Gemeinderat Albert Rosenwirth war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

### **4.2 Anbau einer Rezeption auf Grundstück mit Flur-Nr. 10 bzw. 10/2 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Stauseestraße 1**

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Eching stellt Antrag auf Genehmigung eines Anbaus für eine zweite Rezeption auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 10 bzw. Flur-Nr. 10/2 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Stauseestraße 1.

In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass östlich vom bestehenden Saal eine zweite Rezeption errichtet werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Eching und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

**Beschluss:**

**12 / 1**

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

## **5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau, Aalweg 5 möchte an das bestehende Wohnhaus auf der süd-westlichen Seite eine Terrasse mit Überdachung aus Dachziegeln und auf der südöstlichen Seite eine Terrasse mit Überdachung aus Glas erstellen lassen. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ wegen Überschreitung der Baugrenzen notwendig.

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **6. Bauleitplanung der Gemeinde Eching zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 29**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB -

Die Gemeinde Eching kann eine Teilfläche des Grundstücks mit Flur-Nr. 461/1 vom Grundstücksbesitzer erwerben. Diese Fläche liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Die Zufahrt zu dieser Grundstücksfläche ist gesichert. Der Forellenweg, an dem das Grundstück sich anschließt, ist nur einseitig bebaut. Auf der Südseite des Grundstücks verläuft der öffentliche Kanal für den Ortsteil Weixerau, welcher künftig dann im öffentlichen Straßengrund verlaufen würde.

Auf der Fläche von Flur-Nr. 461/1 der Gemarkung Eching sollen Wohnbauflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch das Grundstück mit Flur-Nr. 457 der Gemarkung Eching
- im Süden durch die Kleine Sempt mit Flur-Nr. 459/1 der Gemarkung Eching
- im Westen durch den Forellenweg mit Flur-Nr. 461/5 der Gemarkung Eching
- im Norden durch die Flur-Nr. 450/3 bzw. Flur-Nr. 455 der Gemarkung Eching

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage an Wohnbauflächen die Aufstellung von Deckblatt-Nr. 29 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **7. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für Wohnbauflächen im Ortsteil Weixerau**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB -

Auf der Fläche von Flur-Nr. 461/1 der Gemarkung Eching soll eine Wohnbaufläche entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch das Grundstück mit Flur-Nr. 457 der Gemarkung Eching
- im Süden durch die Kleine Sempt mit Flur-Nr. 459/1 der Gemarkung Eching
- im Westen durch den Forellenweg mit Flur-Nr. 461/5 der Gemarkung Eching
- im Norden durch die Flur-Nr. 450/3 bzw. Flur-Nr. 455 der Gemarkung Eching

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung sowie Herstellung eines orts- und Landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage an Wohnbauflächen die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein

Wohnbaugebiet im Ortsteil Weixerau gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Forellenweg“.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **8. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 30**

Die Firma Schmidbaur Unternehmensgruppe GmbH plant die Erweiterung des Betriebsgeländes im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“. Die erforderlichen Grundstücke wurden im Vorfeld erworben. Ebenfalls soll die Parksituation auf dem Betriebsgelände entzerrt und verbessert werden. Naturschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht. Die Fläche befindet sich auch in keinem Überschwemmungsgebiet.

Auf den Flächen der Flur-Nrn. 1724/6, 1726/4, 1722/3 und 1721 der Gemarkung Berghofen sollen Gewerbeflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Flur-Nr. 1753/6 Gemarkung Berghofen  
Im Süden durch die Flur-Nrn. 1722 und 1724 Gemarkung Berghofen  
Im Westen durch die Sempt, Flur-Nr. 1722/2 Gemarkung Berghofen  
Im Norden durch die Bundesstraße 11 Flur-Nr. 61 Gemarkung Berghofen

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der erforderlichen Betriebserweiterung der Firma Schmidbaur Unternehmensgruppe GmbH die Aufstellung von Deckblatt-Nr. 30 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 30 soll dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme auszuhandeln und abzuschließen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **9. Bauleitplanung der Gemeinde Eching zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE-Haselfurth“ durch Deckblatt-Nr. 03**

Auf den Flächen der Flur-Nrn. 1724/6, 1726/4, 1722/3 und 1721 der Gemarkung Berghofen sollen Gewerbeflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Flur-Nr. 1753/6 Gemarkung Berghofen
- Im Süden durch die Flur-Nrn. 1722 und 1724 Gemarkung Berghofen
- Im Westen durch die Sempt, Flur-Nr. 1722/2 Gemarkung Berghofen
- Im Norden durch die Bundesstraße 11 Flur-Nr. 61 Gemarkung Berghofen

Die Sitzungsteilnehmer befürworten die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Haselfurth“ durch Deckblatt-Nr. 03 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB. Die Kosten für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE-Haselfurth“ durch Deckblatt-Nr. 03 soll dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme auszuhandeln und abzuschließen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **10. Beratung über das pädagogische Konzept für eine Gemeinschaftsschule bzw. über die weitere Vorgehensweise**

- Beratung und Beschlussfassung -

Am 12.07.2016 stellte Schulentwickler Herr Grüttner das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule vor. Im Vorfeld wurde mit Bürgermeisterin Gatz aus Tiefenbach besprochen, dass jede Gemeinde seine eigene Entscheidung treffen soll, welche Vorgehensweise weiterverfolgt wird.

Vorgeschlagen wird:

Die Gemeinde Eching organisiert eine eigene Informationsveranstaltung, bei der alle Eltern von Kindern angeschrieben werden, die jetzt das letzte Kindergartenjahr besuchen, sowie die Eltern bis zur jetzigen 3. Klasse.

Bei der Informationsveranstaltung, die Ende September stattfinden soll, wird von Herrn Grüttner und einem weiteren Referenten (evtl. Lehrer oder Rektor einer derzeitigen Mittelschule) eine ausgewogene Darstellung der Vor- und Nachteile einer Gemeinschaftsschule erläutert werden.

Einige Wochen nach der Informationsveranstaltung soll eine Elternbefragung stattfinden, die seitens der Gemeindeverwaltung durchgeführt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und beauftragen die Verwaltung die Informationsveranstaltung zu organisieren und die Eltern der in Frage kommenden Kinder schriftlich einzuladen.

Mit der IGG soll der Referent für die Gemeinschaftsschule ausgesucht werden. Ebenso soll ein Referent eingeladen werden, der derzeit in einer Mittelschule tätig ist und das System einer Gemeinschaftsschule aus anderen Bundesländern kennt.

Ca. 4 – 6 Wochen nach der Informationsveranstaltung wird seitens der Verwaltung eine anonyme Fragebogenaktion durchgeführt, deren Ergebnis der Interessengemeinschaft für die Gemeinschaftsschule mitzuteilen ist, bevor im Gemeinderat wieder eine Beratung und Beschlussfassung stattfindet.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Auftrag für den Kauf eines Salzstreuers wurde an die Firma Baywa aus Straubing vergeben.

Für den Kauf eines Pritschenwagens wurde der Vorsitzende ermächtigt, den Auftrag in Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern zu vergeben.

Für die Erstellung von Außenbereichssatzungen für die Ortsteile „Haselfurth, Erdinger Straße“ und „Schapolterau“ wurden die Planungsaufträge vergeben.

**ohne Beschluss**

## 12. Informationen des Bürgermeisters

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:*

Das Ferienprogramm der Gemeinde Eching ist im Gange. Die Schlauchbootfahrt am vergangenen Freitag, den 04.08.2016 musste wegen Regen und Hochwassergefahr abgesagt werden. In dieser Woche finden noch weitere 5 Veranstaltungen statt.

Am 17.07.2016 machte das Kulturmobil in der Gemeinde Eching Halt. Beide Veranstaltungen wurden sehr gut besucht.

Am 21.07.2016 fand die Abschlussfeier der 9. Klasse in der Aula der Grundschule in Kronwinkl statt. Von den 13 Absolventen haben alle den Quali bestanden. 9 Schüler/-innen hatten sogar eine 1 vor dem Komma. Außerdem kam der beste Mittelschüler des Landkreises Landshut von der Mittelschule Kronwinkl/Ast.

Konrektorin Wallner wurde im Rahmen der Abschlussfeier der 9. Klasse verabschiedet, die ab dem neuen Schuljahr 2016/2017 bei der Grund- und Mittelschule in Velden das Amt einer Rektorin antritt. Nachfolgerin im Amt der Konrektorin wird Frau Viola Kübler, die bisher an der Grund- und Mittelschule in Buch am Erlbach unterrichtete.

In den vergangenen Wochen wurde der Kinderspielplatz im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ aufgebaut. Demnächst wird der Spielplatz offiziell eröffnet.

Die Trinkwasserleitung ist im Baugebiet WI/MA Mühlenstraße größtenteils verlegt, so dass innerhalb der nächsten Tage mit der Verlegung der Gasleitung begonnen werden kann.

In der Zeit vom 01. – 04.08.2016 wurde der Erlbach unter den Brücken (insgesamt 6 Brücken) von angeschwemmter Erde befreit. Bei dieser Maßnahme waren zwei Bagger, zwei Unimogs und ein Containerfahrzeug der Firma Wurzer im Einsatz.

Am Freitag, den 12.08.2016 beginnt das Echinger Volksfest, zu dem der Gemeinderat herzlichst eingeladen ist.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Gemeinderat Krisch möchte das Protokoll der Schulverbandsversammlung vom 16.03.2016 erhalten. Weiterhin sollten die Protokolle von der Schulverbandsversammlung auf der gemeindlichen Homepage eingestellt werden.

Gemeinderat Penker fragt nach, ob es möglich ist, Protokolle aus den öffentlichen Sitzungen im internen Bereich auf der Homepage einzustellen, die nicht eingescannt sind, sondern mit einem PDF-Konverter umgewandelt wurden, damit eine Suchfunktion funktioniert.

Gemeinderat Rosenwirth teilt mit, dass im Baugebiet „Viecht-Süd“ einige Grundstücksbesitzer ihr Pool-Wasser auf die Straße hin oder auf die Felder entleeren. Im nächsten Gemeindeblatt sollte ein Bericht mit den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht werden.

Ebenso erkundigt er sich, ob in absehbarer Zeit eine Beratung zur Einführung einer Stellplatzverordnung vorgesehen ist, was der Vorsitzende für Herbst 2016 in Aussicht stellt.

Gemeinderat Rosenwirth erinnert, dass der Gleißbach im Ortsteil Viecht öfter gemulcht oder gemäht werden sollte, ebenso die rechte Seite der Straße von Viecht nach Ast, weil die vorhandenen Gräben bereits sehr stark zugewachsen sind.

Max Kofler fragt nach, ob auch über das pädagogische Konzept abgestimmt wurde oder nur über die weitere Vorgehensweise. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Vorgehensweise festgelegt wurde.

**ohne Beschluss**

---

Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer  
Marcus Koslow